

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**

---

**Betreff:** **Walter-Erbe-Realschule; Bildung eines Schulverbundes  
mit der Gemeinschaftsschule Französische Schule und  
Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### **Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg folgende Anträge zu stellen:

- a) Die Walter-Erbe-Realschule wird ab dem Schuljahr 2016/2017 im Schulverbund mit der Gemeinschaftsschule Französische Schule geführt.
- b) Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Walter-Erbe-Realschule mit der Gemeinschaftsschule Französische Schule als eine Gemeinschaftsschule mit drei Zügen zusammengelegt.

### **Ziel:**

Sicherstellung eines differenzierten Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler der Walter-Erbe-Realschule, Schaffung eines stabilen und differenzierten Bildungsangebots in der Südstadt.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Die Gesamtlehrerkonferenz der Walter-Erbe-Realschule hat am 20.05.2015 folgenden Beschluss gefasst: „Die GLK der Walter-Erbe-Realschule stellt den Antrag an den Schulträger, die bislang eigenständige Realschule künftig im Schulverbund mit der Gemeinschaftsschule „Französische Schule“ zu führen. Nach einer Übergangszeit von maximal zwei Jahren soll die Realschule dann in der Gemeinschaftsschule aufgehen; d.h. es werden keine neuen Klassen im Schulzweig Realschule in der Eingangsstufe mehr gebildet.“

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Einschätzung des Antrags**

Die Verwaltung hat sich, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und Vertreterinnen und Vertretern beider Schulen, mit diesem Antrag beschäftigt und kommt zu folgender Einschätzung der Situation:

- Rückgang der Schülerzahlen ist nicht nur vorübergehender Natur  
Bei Einführung der Gemeinschaftsschulen ging die Verwaltung davon aus, dass es in Tübingen den Bedarf für eine eigenständige Realschule gäbe. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Die Walter-Erbe-Realschule konnte im vierten Jahr in Folge nur eine Eingangsklasse bilden.
- Die geringe Schülerzahl schwächt die Attraktivität der Schule weiter  
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Walter-Erbe-Realschule ist innerhalb von 3 Jahren von 400 auf nun 280 gesunken. Damit ist eine Ausdünnung des Lehrkörpers verbunden und, als Folge davon, eine Schwächung der Attraktivität des Bildungsangebots. So hängt beispielsweise die Zahl der ab Klassenstufe 7 vorgesehenen Profilmächer von der Schülerzahl ab. Eine einzügige Schule kann rein rechnerisch nur ein Profilmfach anbieten, für weitere Differenzierungen steht kein Personal zur Verfügung. Auch der Wunsch der Schule, ein bilinguales Bildungsangebot Englisch auf Realschulniveau zu machen, ist auf dieser Basis nicht genehmigungsfähig.
- Leitungsprobleme verschärfen die Lage  
Die Schule leidet daran, dass es in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, die Stelle der Schulleitung stabil zu besetzen. Lange Krankheitszeiten der Schulleitung und in Folge auch der kommissarischen Schulleitung führten dazu, dass seit Dezember letzten Jahres bis Ende Juli 2015 die dienstälteste Kollegin die Dienstgeschäfte der Schule zusammen mit einem kommissarisch bestellten Konrektor einer anderen Realschule führte. Bei einer Ausschreibung der Leitungsstelle in dieser Situation erwartet das Staatliche Schulamt keine Bewerbung.

Die Verwaltung der Stadt und das Staatliche Schulamt sehen auch bei erheblicher Unterstützung der Schule, welche diese in der Vergangenheit durchaus erfuhr, keine Chance, dass die Schule aus eigener Kraft wieder ausreichende Stabilität erreichen kann. Die Verwaltungen haben sich deshalb entschlossen, den Antrag der Gesamtlehrerkonferenz auf Realisierbarkeit zu überprüfen. Dazu fanden Gespräche mit den Schulleitungen und den Elternbeiräten beider Schulen statt.

Der Elternbeirat der Walter-Erbe-Realschule schloss sich der Einschätzung der Verwaltungen an, hob aber hervor, dass eine Kooperation auf Augenhöhe gelingen müsse, bei der die Stärken der Walter-Erbe-Realschule gewahrt bleiben. Schulleitung und Elternbeirat der Französischen Schule zeigten sich offen für eine solche Kooperation. Nach den Beratungen erscheint die Zusammenlegung der beiden Standorte allen Beteiligten als gute Lösung einer schwierigen Situation, die viele Optionen erschließt. Die Walter-Erbe-Realschule müsste bei rückläufigen Schülerzahlen Personalabbau in Kauf nehmen. Die Französische Schule dagegen benötigt derart qualifizierte Kräfte für den Aufbau der Sekundarstufe 1. Angebote, die jetzt bei der Walter-Erbe-Realschule gefährdet sind, wie Französisch, können gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Französischen Schule angeboten werden. Zwar ist durch die führende Rolle der Französischen Schule die Schulart – nämlich Gemeinschaftsschule – festgelegt, gleichzeitig bleibt aber der bisherige Schulabschluss der Walter-Erbe-Realschule – nämlich der Realschulabschluss – erhalten. Zur Akzeptanz der angestrebten Fusion trägt außerdem bei, dass alle derzeitigen Schülerinnen und Schüler der Walter-Erbe-Realschule ganz regulär ihren Realschulabschluss als Realschüler machen können.

Angesichts dieser Beratungsergebnisse wurden die Schulen aufgefordert, den Antrag in ihren Schulkonferenzen zu diskutieren.

## 2.2. Voten der Schulkonferenzen

Beide Schulkonferenzen haben sich dem Grund nach zustimmend zum geplanten Fusionsprozess geäußert.

### 2.2.1. Walter-Erbe-Realschule

Die Schulkonferenz der Walter-Erbe-Realschule tagte am 15.7.2015 und hat folgendes Statement abgegeben, hier in Auszügen:

„Die Schulkonferenz der Walter-Erbe-Realschule steht dem anstehenden Schulverbund mit anschließender gleichberechtigter Verschmelzung beider Schulen sehr positiv entgegen. Wir sehen hier sehr viele Chancen, die für alle Schüler deutliche Verbesserungen im künftigen Lernumfeld ermöglichen.“

### 2.2.2. Statement der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Französische Schule

Die Gemeinschaftsschule Französische Schule hat ein etwas verhalteneres, aber auch positives Votum abgegeben. Inhaltlich hebt es vor allem darauf ab, dass eine Zustimmung der Französischen Schule ohne ernsthafte Alternative sei. „Im Laufe der Diskussion wird schnell klar, dass es hier nicht darum geht, einem Schulverbund zuzustimmen oder ihn abzulehnen, da es keine Alternative für die WER gibt. Die Französische Schule hat keine Wahl.“ (Auszug aus Protokoll der Schulkonferenz am 6.7.2015) Dennoch werden auch hier viele Vorteile gesehen:

„Vorteile einer Zusammenlegung:

- Größere Fachschaften (die Schule wäre in der Sekundarstufe nach der Zusammenlegung vermutlich drei- bis vierzügig)
- Mehr Wahlmöglichkeiten durch vielfältigere Angebote,
- Fachräume, z.B. Musiksaal,
- Fachliche Anforderungen sind durch ein größeres Kollegium noch stärker gewährleistet,
- Gemeinsamer Unterricht, z.B. in Französisch“.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Der dringende Wunsch der Walter-Erbe-Realschule, die Akzeptanz der Französischen Schule und die Einschätzung der Verwaltung zur Lage der Dinge bilden die Basis für den Vorschlag der Verwaltung, dass sich der Schulträger dem Antrag der Gesamtlehrerkonferenz der Walter-Erbe Realschule anschließt und die im Beschlussantrag genannten Anträge an das Kultusministerium stellt. Der Beschluss hat folgende inhaltliche Implikationen:

#### 3.1. Übergangsschuljahr 2015/2016

##### 3.1.1. Bedingungen für Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler der Walter-Erbe-Realschule, einschließlich derjenigen, die sich für das Schuljahr 2015/2016 angemeldet haben, werden nach Realschullehrplan unterrichtet und können den Realschulabschluss machen.

##### 3.1.2. Schulleitung

Um der Vakanz in der Schulleitung der Walter-Erbe-Realschule zu begegnen, wurde der Schulleiter der Gemeinschaftsschule Französische Schule bereits ab 1.8.2015 als kommissarische Schulleitung eingesetzt. Zusätzlich sollen über einen schulartübergreifenden Lehrereinsatz bereits erste Erfahrungen im künftigen Arbeitsfeld gesammelt werden. Der Personalstamm beider Schulen zusammen ist den fachlichen Anforderungen gewachsen.

##### 3.1.3. Prozessbegleitung

Um den Fusionsprozess konzeptionell, inhaltlich und strukturell gut zu begleiten plant die Verwaltung eine Prozessbegleitung. Diese wird auch von beiden Schulen als wesentlicher Faktor für das Gelingen des nicht einfachen Prozesses gesehen. Bereits im September soll die externe Moderation ausgewählt werden. Dieses Vorgehen war auch bei der Zusammenführung der Gemeinschaftsschule West unabdingbar: Es geht um Diskussionen auf Augenhöhe, die Annäherung sehr verschiedener Konzeptionen sowie den Erhalt der Stärken jeder Schule. Die Finanzierung der Prozessbegleitung wird voraussichtlich über städtische Mittel erfolgen müssen, Mittel des Staatlichen Schulamtes stehen nur für Angehörige des Fortbildungspools des Landes zur Verfügung.

#### 3.2. Bildung einer dreizügigen Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2017/18

Zum Schuljahr 2017/2018 würden die Schulanmeldungen dann für die Gemeinschaftsschule erfolgen, deren Namen noch zu diskutieren ist. Die räumlichen Bedingungen sind mehr als ausreichend, steht doch prinzipiell Schulraum für 5 Züge zur Verfügung. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass für die Gemeinschaftsschule Zuschläge für Inklusion und Ganztagsbetrieb benötigt werden. Die Raumkapazitäten hängen auch von der Planung der Mensa Feuerhügge ab. Eine genaue Analyse des Raumbedarfs wird die Verwaltung bis Ende des Kalenderjahres durchführen.

### 4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Dem Antrag der Walter-Erbe-Realschule wird nicht zugestimmt. Die Schule würde dann, nach Einschätzung der Verwaltung, langsam ausbluten, die fachliche Qualität würde zunehmend leiden.

- 4.2. Die Fusion erfolgt sofort, zum Schuljahr 2016/2017, ohne Vorschaltung des Schulverbundes. Dieser schnellere Übergang zur Gemeinschaftsschule hätte den Vorteil, dass keine Eingangsklasse der Realschule mehr nach dem neuen Realschulmodell gebildet werden müsste. Die Verwaltung hält trotzdem den langsameren Weg für den angemessenen und erfolgversprechenderen.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Für die Prozessbegleitung stehen entsprechende Mittel unter HH-Stelle 1.2000.6011.000 – Schulplanung - zur Verfügung. Die genauen Kosten sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

Die Abschätzung aller Folgen für den Schulträger ist erst möglich, wenn der Raumbedarf der dreizügigen Gemeinschaftsschule genau ermittelt ist.